

interessierten besonders die Kriterien zur Differenzierung der Rechtszweige, wobei das Schwergewicht nicht auf ihrer Abgrenzung, sondern auf ihrer notwendigen Verknüpfung liegt. Die Rechtszweigeinteilung bleibt nicht unbeeinflusst von der gesellschaftlichen Dynamik, und zugleich hat eine anpassungsfähige Zweigstruktur wiederum Rückwirkungen auf die Leitung der Gesellschaft. Die Herausbildung von Rechtszweigen ist in vieler Hinsicht eng mit der Gesetzgebung verbunden, wobei die Tendenz hervortritt, in einem Normativakt Normen mehrerer Rechtszweige zu erfassen (komplexe Regelungen). Die von verschiedenen Rechtswissenschaftlern vorgenommene Unterscheidung zwischen Rechtssystem und Gesetzgebungssystem hilft hier nicht weiter; sie würde lediglich Strukturanalysen auf zwei Ebenen erforderlich machen. Bei der Untersuchung der Rechtszweigeinteilung sollte neben dem Regelungsgegenstand und der Regelungsmethode als weiteres Kriterium das Regelungsziel berücksichtigt werden.

Die Diskussion machte insgesamt deutlich, welche Fülle und Vielfalt der Probleme mit der Struktur- und Systemgestaltung des Rechts und ihrer weiteren Optimierung verbunden ist. Dabei handelt es sich — wenn man von der dialektischen Wechselwirkung zwischen Inhalt und Form des Rechts ausgeht — um theoretisch wie praktisch höchst bedeutsame Fragen, deren Beantwortung konkrete Normanalysen voraussetzt.

Es ist geplant, das nächste Berliner Rechtstheoretische Symposium Ende 1985 zu veranstalten und dann Fragen der Rationalisierung der Rechtsanwendung zu behandeln.

## Weitere Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in der Volkswirtschaft

Dr. RALF-UWE KORTH,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Leipzig

Die seit 1981 an der Karl-Marx-Universität Leipzig bestehende Forschungsgruppe „Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen in Betrieben und Kombinat“ führte im VEB Schwermaschinenbau Lauchhammerwerk eine Arbeitstagung durch, an der Vertreter des Generalstaatsanwalts der DDR, Mitarbeiter des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau (MSAB), Wissenschaftler der Karl-Marx-Universität sowie Leiter und leitende Mitarbeiter volkseigener Betriebe, Kombinate und staatlicher Organe teilnahmen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Kolloquiums wurde über die Gewährleistung eines sicheren Schutzes unserer Volkswirtschaft sowie über die Vorbeugung und Bekämpfung von Verstößen gegen Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Gesetzlichkeit in den Betrieben und Kombinat beraten.

Im Mittelpunkt des von Prof. Dr. sc. D. Seidel (Karl-Marx-Universität Leipzig) geleiteten Erfahrungsaustausches standen Probleme

- der Erscheinungsformen, Ursachen und Bedingungen von Rechtsverletzungen durch Leiter im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Entscheidungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der beschleunigten Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts,
- der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts bei der Vorbeugung und Bekämpfung von derartigen Rechtsverletzungen sowie
- des strafrechtlichen Schutzes der Volkswirtschaft vor rechtswidrigen Angriffen.

Die ständige Gewährleistung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Gesetzlichkeit ist ein objektives Erfordernis. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß immer mehr Werktätige in allen Bereichen unserer Volkswirtschaft große Anstrengungen unternehmen, um die Einheit von Produktion, Sicherheit und Gesetzlichkeit in allen Phasen der Reproduktionsprozesse zu gewährleisten und wirtschaftlichen Verlusten

wirksam vorzubeugen. Undiszipliniertes, sorgloses und letztlich verantwortungsloses Verhalten einzelner können aber mitunter zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden und nicht selten auch zu menschlichem Leid führen.

Über Erfahrungen und Aufgaben der Betriebe und Kombinate des MSAB bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Gesetzlichkeit berichtete W. Fischer (Sektorenleiter im MSAB). Es komme dabei vor allem auf die positive Haltung der in Leitungsfunktionen tätigen Werktätigen an, die als staatliche Leiter der sozialistischen Volkswirtschaft für eine gute Arbeitsatmosphäre und für Unduldsamkeit gegenüber Arbeitsbummelei, Mängeln im Arbeitsschutz und gegenüber Sorglosigkeit im Umgang mit dem sozialistischen Eigentum verantwortlich sind. Der Erhöhung der stimulierenden Wirkung des sozialistischen Rechts zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Leistungsanstiegs und zur Herausbildung sozialistischer Leiterpersönlichkeiten werde künftig sowohl in der Praxis der Kombinate und Betriebe als auch in der Wissenschaft noch größere Beachtung beizumessen sein. Das setze eine überschaubare Gestaltung und die allseitige Verwirklichung des Rechts voraus, bei der die notwendige Einheit von Leitung, Planung und Kontrolle wirtschaftlicher Prozesse stets gewährleistet sein muß. Damit verbunden sei die Aufgabe jedes Leiters, in differenzierterer und konsequenterer Weise auf Gesetzesverstöße und ökonomische Verluste zu reagieren.

Wie diese Prozesse mit dem sozialistischen Wettbewerb in den Betrieben und Kombinat wirksam beeinflußt werden können, legte M. Richter (Direktor des VEB Maschinenbau Halberstadt) dar. Als neue Qualität der Wettbewerbsführung werde in diesem Betrieb erfolgreich mit der saldierten Wettbewerbsabrechnung gearbeitet. Darin werden Kosten und Verluste erfaßt, die unplanmäßig und bisher ohne Konsequenzen für den Verursacher die ökonomischen Ergebnisse negativ beeinflußten. Dazu gehören Mehrkosten, die durch falschen Arbeitsablauf anfallen (z. B. Materialabweichungen, Einsatz anderer als technologisch vorgesehener Maschinen, fehlende oder mangelhafte Betriebsmittel, falsche Arbeitsunterweisung), nicht planbare Kosten (z. B. Vertragsstrafen, Schadenersatzleistungen, Wirtschaftssanktionen, Wagenstandgelder) und andere negative Einflußfaktoren (wie z. B. Beschädigungen und ungenügende Auslastungen von Grundmitteln, Verluste in der Bestands- und Lagerwirtschaft oder Überschreitungen von Verpackungs- und Energieverbrauchskosten). Im saldierten Wettbewerb werden entstandene ökonomische Verluste jenen Kollektiven im Haushaltsbuch angelastet, die sie verursacht haben. Das stimuliere die Kollektive, die diesen Verlusten zugrunde liegenden Ursachen und Bedingungen zu beseitigen und neue Wege zum Ausgleich der Verluste zu suchen. Damit werden die Verantwortung und das Interesse jedes Kollektivs und jedes Werktätigen für die volkswirtschaftlichen Ergebnisse gefördert.

Aus staatsanwaltschaftlicher Sicht wurden die im Bereich des MSAB erzielten Erfahrungen als richtungweisend auch für andere volkswirtschaftliche Bereiche eingeschätzt. Dr. K.-H. Prabutzki (Generalstaatsanwaltschaft der DDR) und S. Fischer (Bezirksstaatsanwaltschaft Halle) unterstrichen, daß die Verantwortung der Justiz- und Sicherheitsorgane, der anderen Staats- und Kontrollorgane sowie vor allem der Leiter in den Betrieben und Kombinat darin bestehe, alle Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit entsprechend ihrem ökonomischen, politischen und rechtlichen Charakter differenziert zu ahnden, die wirksamsten Maßnahmen zur Vermeidung ihrer Wiederholbarkeit zu veranlassen und ständig deren Durchsetzung zu kontrollieren. Die Mehrzahl der Verstöße gegen das Recht und die betriebliche Ordnung seien keine Straftaten, jedoch sei nicht zu verkennen, daß sie das Vorfeld der Kriminalität bilden. Die Zurückdrängung dieser außerstrafrechtlichen Rechts- und Disziplinverletzungen bedürfe deshalb großer Aufmerksamkeit. Auf der Grundlage ihrer gesetzlichen Verantwortung haben sich deshalb in diesem Zusammenhang die Leiter der jeweiligen Wirtschaftseinheiten vor allem der Aufgabe zuzuwenden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Über die 1982 durchgeführte Arbeitstagung dieser Forschungsgruppe wurde in NJ 1982, Heft 6, S. 273, berichtet.